

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2012

4925

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2012, II. Serie**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2012,

beschliesst:

I. Folgenden Nachtragskrediten für das Jahr 2012, II. Serie, wird zugestimmt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

9 Rechtspflege

9063	Verwaltungsgericht	Nr.
	Investitionsrechnung	
	<i>Budget Fr. – 200 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. – 200 000</i> 1

II. Mitteilung an das Verwaltungsgericht und den Regierungsrat.

Weisung

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) legt der Regierungsrat das Begehren des Verwaltungsgerichts dem Kantonsrat zur Bewilligung eines Nachtragskredit für das Jahr 2012 vor. Gemäss § 50 Abs. 1 FCV ist die Eingabe des Verwaltungsgerichts materiell unverändert zu übernehmen.

Leistungsgruppe Nr. 9063, Verwaltungsgericht

Projekt Reitergasse 1 – Ausbau zugemieteter Büroräumlichkeiten (fünf Büros) für Richterinnen und Richter, die bisher keinen Arbeitsplatz am Gericht beansprucht haben und neu am Amtssitz arbeiten wollen, sowie für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, die bisher kein Einzelbüro hatten. Die Kosten für den Ausbau der Büroräumlichkeiten und das Mobiliar werden auf rund Fr. 200 000 veranschlagt. In der Investitionsrechnung sind für den Ersatz der restlichen Teppiche und für Büromöbel Fr. 100 000 und ebenfalls Fr. 100 000 für die Auslagerung der IT in die Direktion der Justiz und des Innern budgetiert worden. Entsprechende Verpflichtungen wurden bereits eingegangen. Da sich diese Entwicklung erst im Frühjahr 2012 im Zusammenhang mit den Wahlen zweier Richter und einer Richterin abzeichnete und sich kurzfristig die Zumietmöglichkeit ergab, wurden die Mittel für den Ausbau für das Jahr 2012 nicht budgetiert. Wegen der bereits eingegangenen Verpflichtungen sind keine Kompensationen bei der Investitionsrechnung möglich.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Kägi

Der Staatsschreiber:

Husi